

	<b>Verwaltungsgericht Aachen</b> <b>- Terminvorschau Dezember 2021 -</b>			
	<b>Adalbertsteinweg 92</b>	<b>52070 Aachen</b>	<b>Tel.: 0241 / 9425-0</b>	<b>Fax: 0241 / 9425-83260</b>
Pressedezernent:	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dirk Hammer		Tel.: 0241 / 9425-33261	
Vertreter:	Richterin Anna-Lena Beckfeld		Tel.: 0241 / 9425-33255	
	Richter David Retzmann		Tel.: 0241 / 9425-33237	
	Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Markus Lehmler		Tel.: 0241 / 9425-33208	
<b>E-Mail: <a href="mailto:pressestelle@vg-aachen.nrw.de">pressestelle@vg-aachen.nrw.de</a></b>				

Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Verwaltungsgerichts Aachen, die im Monat Dezember 2021 vorgesehen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass wegen der anhaltenden Corona-Pandemie derzeit die Zahl der Zuschauerplätze in den Sitzungssälen stark beschränkt ist. Die vorhandenen Plätze werden nach dem Prioritätsprinzip vergeben.

Pressevertreter werden gebeten, sich bei einem Teilnahmewunsch vorher mit der Pressestelle in Verbindung zu setzen.

### **01.12.2021**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 9.30 Uhr

Aktenzeichen: 3 K 548/18

N. N. ./ Stadt Herzogenrath

Die Klägerin begehrt die Erteilung eines Bauvorbescheids für die Errichtung eines großflächigen Lebensmitteldiscounters. Die Beklagte hat, nachdem die Klägerin eine Bauvoranfrage gestellt hatte, den Bebauungsplan für das betroffene Gebiet neu aufgestellt, um anstelle des Einzelhandelsbetriebs im Bereich des Vorhabens neue Wohnbauflächen zu ermöglichen. Die Klägerin hält den Bebauungsplan aus mehreren Gründen für unwirksam und macht weiter geltend, dass ihr ein Anspruch auf die Erteilung des begehrten Vorbescheids auf der Grundlage des früheren Bebauungsplans zustehe.

**03.12.2021**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 9.00 Uhr

Aktenzeichen: 5 K 138/20

N. N. /. Stadt Aachen

Die Klägerin begehrt die Erteilung einer Nutzungsänderungsgenehmigung für zwei bisher als Gewerbeeinheiten genehmigte Bereiche eines Gebäudes in Wohnungen. Die Beklagte hat den Bauantrag mit der Begründung abgelehnt, dass die beantragte weitere Wohnnutzung dazu führe, dass die bei einem Mischgebiet gebotene Durchmischung von Gewerbe und Wohnen wegen eines Überwiegens des Wohnanteils nicht mehr gegeben sei.

**03.12.2021**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 13.00 Uhr

Aktenzeichen: 5 K 601/20

N. N. ./. Stadt Aachen

Die Klägerin ist Betreiberin eines Gasthofes und wendet sich gegen eine Beseitigungsverfügung von Parkflächen, Anbauten an einen Pferdestall und einem Hüpfkissen. Die Beteiligten streiten unter anderem über die Verantwortlichkeit der Klägerin für deren Nutzung.

**07.12.2021**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 9.00 Uhr

Aktenzeichen: 6 K 1885/21

N. N. ./. Kreis Euskirchen

Der Kläger wendet sich gegen einen Bescheid, mit dem ihm der Beklagte die Kosten für die Abholung seiner Rinderherde auferlegt hat. Grund für die Wegnahme der Rinder waren zuvor festgestellte tierschutzrechtliche Mängel in der Haltung der Tiere, die vom Kläger nicht beseitigt wurden. Der Kläger ist der Ansicht, dass die Abholung nicht notwendig gewesen sei, weil er die Tiere noch am Tag der Abholung an einen Viehhändler gewinnbringend hätte verkaufen können.

**07.12.2021**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Aktenzeichen: 6 K 1116/21

N. N. ./ Kreis Heinsberg

Die Klägerin wehrt sich gegen die behördliche Fortnahme und Veräußerung ihrer Hündin Shakira. Diese war aus tierschutzrechtlichen Gründen erfolgt wegen Verhaltensauffälligkeiten des Hundes und tierschutzwidriger Umstände der Unterbringung (verwaarloste Wohnung).

**09.12.2021**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 9.15 Uhr

Aktenzeichen: 8 K 204/19

N. N. ./ Städteregion Aachen

Der Kläger ist ein in Deutschland anerkannter Flüchtling. Die Beteiligten streiten darüber, ob die Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für den Kläger infolge eines Studienaufenthalts des Klägers in den Niederlanden auf diese übergegangen und im Rahmen dessen insbesondere auch die Niederlassungserlaubnis des Klägers erloschen ist.

**13.12.2021**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 9.00 Uhr

Aktenzeichen: 7 K 2485/20

N. N. ./ Gemeinde Blankenheim

Der Kläger wendet sich gegen einen Bescheid der Beklagten, mit dem ihm diese die Kosten für die Verwahrung seines Ponys Maiti auferlegt hat. Maiti war von seiner Koppel ausgebrochen und in Richtung Nürburgring gelaufen und schließlich als Fundtier in Verwahrung genommen worden. Die Beteiligten streiten über die notwendige Dauer der Verwahrung und die Höhe der damit verbundenen Kosten. Der Kläger ist der Ansicht, dass er sich bereits frühzeitig bei der Gemeinde als Eigentümer von Maiti gemeldet habe. Aus Sicht der Gemeinde stand zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht sicher fest, dass der Kläger tatsächlich der Eigentümer des Ponys ist.